

# Vergütungsbericht 2018

*Dieser Bericht richtet sich nach den Anforderungen der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) vom 20. November 2013 sowie den Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Exchange Regulation vom 20. März 2018. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben auf den 31. Dezember 2018.*

## Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

### Grundsätze

Die statutarischen Regeln betreffend der Abstimmung der Generalversammlung über die Vergütung von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sind in den Statuten unter Art. 18c, ein allfälliger Zusatzbetrag unter Art. 18b geregelt. Die Statuten sind auf unserer Homepage unter Corporate Governance zu finden ([www.ofh.ch/investoren](http://www.ofh.ch/investoren)).

Die Generalversammlung genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats jährlich die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Dauer bis zur nächsten Generalversammlung sowie die maximale Vergütung der Geschäftsleitung für das nächste Geschäftsjahr.

Die statutarischen Regeln betreffend der variablen Vergütung und der Zuteilung von Aktien sind in den Statuten unter Art. 18d + e geregelt ([www.ofh.ch/investoren](http://www.ofh.ch/investoren)).

Die Vergütung des Verwaltungsrats besteht aus einem fixen Anteil, diejenige der Geschäftsleitung aus einem fixen und einem variablen Anteil. Zur Festsetzung des Vergütungssystems werden lediglich bei einer grundlegenden Neugestaltung externe Experten beigezogen. Auf Gruppenebene wird bei Neueinstellungen oder Beförderungen zur Vergütungsfestlegung mit funktionspezifischen Benchmarks gearbeitet.

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung können vom Verwaltungsrat unter einem Aktienbeteiligungsplan Anwartschaften auf Aktien zugeteilt werden. Im Falle der Aufrechterhaltung des Anstellungsverhältnisses während des Erdienungszeitraums erhalten die Teilnehmenden nach deren Ablauf pro Anwartschaft eine Aktie. Scheidet der Mitarbeitende vor Ablauf des Erdienungszeitraums aus dem Unternehmen aus, so erlischt im Regelfall der Anspruch auf die Aktien.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben auf freiwilliger Basis die Möglichkeit, unter dem Bonusaktienplan einen Anteil des jährlichen Bonus in Form von gesperrten Aktien zu einem vom Verwaltungsrat vorgegebenen Vorzugspreis zu beziehen. Die Höhe des Bonusanteils und die Dauer der Sperrfrist werden jedes Jahr durch den Verwaltungsrat festgelegt. Die Stimm- und Dividendenberechtigung geht nach Übertragung der Aktien auf die Berechtigten über.

Abgesehen von den Beiträgen an die Pensionskasse, deren Obergrenze (höchster versicherter Lohn) von CHF 846'000 durch das BVG festgelegt wird, hat die Orell Füssli Gruppe keine speziellen Altersvorsorgeprogramme vorgesehen.

In der Vergütung der Geschäftsleitung sind auch individuell vereinbarte Zusatzleistungen wie beispielsweise die kostenlose Bereitstellung eines Dienstfahrzeugs oder die Übernahme der Kosten für ein Generalabonnement enthalten.

Für die Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung bestehen keine zum Voraus vertraglich festgelegten Abgangsentschädigungen («Golden Parachutes»). Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine Verträge mit einer langen Vertragsdauer (maximal neun Monate Kündigungsfrist).

### Vergütung Verwaltungsrat

Der Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats überprüft jährlich die geltende Regelung zur Festlegung der Vergütung des Verwaltungsrats und beantragt im Bedarfsfall dem Verwaltungsrat eine Anpassung. Die Genehmigung erfolgt durch den Verwaltungsrat im Hinblick auf die Inkraftsetzung für die nachfolgende Amtsperiode. Die definitive Festlegung der Vergütung für das Folgejahr erfolgt erst nach der Freigabe durch die Generalversammlung. Die Verwaltungsräte werden mit fixen Beträgen entschädigt.

### Vergütung Geschäftsleitung

Die definitive Festlegung der Höhe der fixen und variablen Vergütung für das folgende Geschäftsjahr erfolgt erst nach der Freigabe durch die Generalversammlung. In dieser Bandbreite prüft der Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats die fixen Vergütungen auf Vorschlag des CEO. Die Höhe der fixen Vergütungen definiert sich durch die Funktion, die Aufgaben, die Qualifikationen, die Erfahrungen und das Marktumfeld. Der CEO (beim eigenen Gehalt) und die Geschäftsleitungsmitglieder sind bei der Bestimmung der Vergütung nicht anwesend. Der Entschädigungsausschuss passt gegebenenfalls die Vergütungen an und gibt seine Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrats ab. Dieser befindet abschliessend und gibt die fixen Vergütungen frei.

Die variable Vergütung der Geschäftsleitung basiert auf einem vom Verwaltungsrat verabschiedeten Bonus- und Prämienreglement. Der maximal (bei Erfüllung, bzw. Überfüllung aller Zielwerte) erzielbare Wert der variablen Vergütung ist individuell festgelegt und beträgt zwischen 45 und 75 Prozent des Basissalärs. Er wird nach einer vorgegebenen Formel auf Basis des EBIT und der Erreichung individuell festgelegter Jahresziele errechnet (Gewichtung: EBIT 60%, individuelle Ziele 40%).

Die Geschäftsleitungsmitglieder werden bezüglich EBIT am Konzernergebnis gemessen. Die individuell festgelegten drei bis fünf Jahresziele enthalten quantitative und qualitative Komponenten und müssen spezifisch, messbar, anspruchsvoll, relevant und terminiert sein. Sie können beispielsweise die Umsetzung eines Projekts, die Einhaltung eines Projektbudgets oder die strategische Weiterentwicklung des Geschäfts betreffen. Der CEO erarbeitet unter Einbezug der Geschäftsleitungsmitglieder die Ziele der Betroffenen, die Messkriterien und die Bandbreiten. Anschliessend bereinigt er die Zielvorschläge mit dem Verwaltungsratspräsidenten. Nach Freigabe durch den Verwaltungsratspräsidenten werden die Zielvorschläge durch den Entschädigungsausschuss des Verwaltungsrats geprüft. Der Entschädigungsausschuss passt diese gegebenenfalls an und gibt seine Empfehlung zuhanden des Verwaltungsrates ab. Dieser befindet abschliessend und gibt die Ziele frei. Das Bonus- und Prämienreglement ermöglicht zudem die einmalige, individuelle Barauszahlung von Prämien an Mitarbeitende der Orell Füssli Gruppe zur Belohnung ausserordentlicher Sonderleistungen im Ermessen des Verwaltungsrats.

### Vergütung 2018

(ab hier bis Ende Seite 54 geprüft durch die Revisionsstelle)

Im Bonusaktienplan für 2018 wurde vom Verwaltungsrat festgelegt, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung auf freiwilliger Basis die Möglichkeit haben, 1/3 des Bonus in Form von Aktien mit einer Sperrfrist von 3 Jahren und zu einem Vorzugspreis von +20% des aktienberechtigten Bonusanteils zu beziehen.

Die unter dem Aktienbeteiligungsplan zugeteilten Anwartschaften unterliegen einem dreijährigen Erdienungszeitraum.

Aufgrund einer Austrittsvereinbarung mit Martin Buyle, dem CEO der Orell Füssli Gruppe, werden seine ausstehenden Aktienanwartschaften gekürzt, um zu reflektieren, dass er nicht während des gesamten Erdienungszeitraums der Anwartschaften in seiner Funktion bleibt. Für die in den Jahren 2016 und 2017 zugeteilten Anwartschaften hat dies im vorliegenden Vergütungsbericht keinen Einfluss, da jene Anwartschaften schon in den Vergütungsberichten 2016 und 2017 vollumfänglich offengelegt waren. Für die zu Beginn des Jahres 2018 zugeteilten Anwartschaften wird in der untenstehenden Tabelle der Vergütungen 2018 direkt der gemäss Austrittsvereinbarung gekürzte Umfang offengelegt. Zudem werden gemäss Austrittsvereinbarung am Ende der Anwartschaften keine Aktienzuteilungen erfolgen, sondern der entsprechende Gegenwert auf Basis des Aktienwerts zu jenem Zeitpunkt wird in bar ausbezahlt. Auf die offengelegten Vergütungswerte der Anwartschaften hat dies keinen Einfluss.

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen des Bonus- und Prämienreglements der Orell Füssli Gruppe eine einmalige, individuelle Prämie für ausserordentliche Sonderleistungen an den CEO der Orell Füssli Gruppe in bar ausbezahlt. Diese ist als Teil der variablen Barvergütung für 2018 in der untenstehenden Tabelle ausgewiesen.

Im Rahmen des Pensionskassenreglements der Orell Füssli Gruppe erfolgten im Jahr 2018 einmalige Überbrückungszahlungen an betroffene Mitarbeitende zum (teilweisen) Ausgleich von Berechnungseinbussen infolge der Senkung des Umwandlungssatzes. Betroffen waren auch zwei Mitglieder der Geschäftsleitung. Die entsprechenden Beträge sind in der untenstehenden Tabelle zu den Vergütungen an die Geschäftsleitung in der Spalte 'Sozialversicherungs- und Pensionsaufwendungen' enthalten.

Die ausgewiesenen Vergütungen beziehen sich auf die erbrachten Leistungen in der Berichtsperiode. Somit sind in den nachstehenden Tabellen alle Ansprüche auf Vergütungen, die sich auf das Geschäftsjahr 2018 beziehen, in vollem Umfang enthalten. Für sämtliche noch nicht bezahlten Vergütungen erfolgt eine Abgrenzung im betreffenden Geschäftsjahr, auch wenn die Auszahlung erst im Folgejahr geleistet wird.

### VERGÜTUNG AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

in CHF	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Andere Vergütungen		Total 2018
	in bar	in bar	Sonderzulagen	Sozialversicherungs- aufwendungen	
Dr. Anton Bleikolm Präsident	170 004	–	–	9 530	179 534
Dr. Caren Genthner-Kappesz, Verwaltungsratsmitglied	55 000	–	–	–	55 000
Dieter Widmer, Prüfungsausschuss (Vorsitzender)	75 000	–	–	5 491	80 491
Dr. Thomas Moser, Entschädigungsausschuss (Mitglied)	55 000	–	–	4 027	59 027
Peter Stiefenhofer, Prüfungsausschuss (Mitglied) <sup>1)</sup>	60 000	–	34 000	3 824	97 824
Dr. Beat Lüthi, Vizepräsident Entschädigungsausschuss (Vorsitzender)	55 000	–	–	4 027	59 027
<b>Total</b>	<b>470 004</b>	<b>–</b>	<b>34 000</b>	<b>26 899</b>	<b>530 903</b>

<sup>1)</sup> Auszahlung per Rechnung ohne MwSt. für Sonderaufwendungen im Projekt Atlantic Zeiser.

## VERGÜTUNG AN DIE MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

in CHF	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Andere Vergütungen		Total 2017
	in bar	in bar	Sonderzulagen	Sozialversicherungs-aufwendungen	
Dr. Anton Bleikolm, Verwaltungsratsmitglied (bis 12.5.2017) Präsident (ab 13.05.2017) <sup>1)</sup>	126 185	–	–	5 885	132 070
Heinrich Fischer, Präsident (bis 12.5.2017) Entschädigungsausschuss (Mitglied)	62 152	–	–	3 531	65 683
Dr. Caren Genthner-Kappesz, Verwaltungsratsmitglied	55 000	–	–	–	55 000
Dieter Widmer, Prüfungsausschuss (Vorsitzender)	75 000	–	–	5 445	80 445
Dr. Thomas Moser, Entschädigungsausschuss (Vorsitzender)	55 000	–	–	3 993	58 993
Peter Stiefenhofer, Prüfungsausschuss (Mitglied)	60 000	–	–	4 356	64 356
Dr. Beat Lüthi, Vizepräsident (ab 13.5.2017) Entschädigungsausschuss (Mitglied)	36 667	–	–	2 648	39 315
<b>Total</b>	<b>470 004</b>	<b>–</b>	<b>–</b>	<b>25 858</b>	<b>495 862</b>

<sup>1)</sup> Bis 12.5.2017 Verwaltungsratsmitglied – Auszahlung per Rechnung ohne MwSt.

Die Sozialversicherungsaufwendungen enthalten die obligatorischen Arbeitgeberbeiträge. Es wurden keine Pensionskassenbeiträge bezahlt.

## VERGÜTUNG AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

in CHF	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung inkl. Bonusaktienplan <sup>2)</sup>		Langfristige variable Vergütung (Anwartschaften)	Andere Vergütungen <sup>5)</sup>	Sozialversicherungs- und Pensionsaufwendungen	Total 2018
		in bar (CHF)	in Aktien (CHF) <sup>3)</sup>	in Aktien (CHF) <sup>4)</sup>			
Martin Buyle, CEO Orell Füssli Gruppe <sup>1)</sup>	370 002	235 000	–	25 868	30 938	113 811	775 619
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung <sup>1)</sup>	553 404	154 680	14 240	–	19 625	203 532	945 481
<b>Total</b>	<b>923 406</b>	<b>389 680</b>	<b>14 240</b>	<b>25 868</b>	<b>50 563</b>	<b>317 343</b>	<b>1 721 100</b>

<sup>1)</sup> Die Geschäftsleitung besteht per 31.12.2018 aus 4 Mitgliedern (inkl. CEO).

<sup>2)</sup> Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt im Folgejahr und die Geschäftsleitungsmitglieder (inkl. CEO) können zwischen einem Bezug in bar oder einem Bezug von 2/3 in bar oder 1/3 in Aktien frei wählen. Für den CEO enthält die ausgewiesene variable Vergütung in bar 2018 die jährliche variable Vergütung auszahbar im Folgejahr, und eine einmalige, individuelle Leistungsprämie im Betrag von CHF 50 000, die im Verlauf des Jahres in bar ausbezahlt wurde.

<sup>3)</sup> 3-jährige Verfügungssperre, bewertet gemäss Verkehrswert im Zuteilungszeitraum (Dezember 2018) von CHF 86.30. Geplanter Übertragungstag 15.04.2019.

<sup>4)</sup> Bewertet gemäss Verkehrswert am Zuteilungstag des 1.1.2018 von CHF 116.00. Für den CEO reduzierter Zahlungsumfang gemäss Austrittsvereinbarung.

<sup>5)</sup> Inklusive zusätzlichen Pensionskassenbeitrag für Überbrückung der Übergangsgeneration (Senkung Umwandlungssatz) von Total CHF 50 610.00.

## VERGÜTUNG AN DIE MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017

in CHF	Fixe Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung inkl. Bonusaktienplan <sup>2)</sup>		Langfristige variable Vergütung (Anwartschaften)	Andere Vergütungen	Sozialversicherungs- und Pensionsaufwendungen	Total 2017
		in bar (CHF)	in Aktien (CHF) <sup>3)</sup>	in Aktien (CHF) <sup>3)</sup>			
Martin Buyle, CEO Orell Füssli Gruppe <sup>1)</sup>	350 000	135 450	–	50 672	29 275	91 621	657 018
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung <sup>1)</sup>	386 009	71 703	–	–	43 480	99 814	601 006
<b>Total</b>	<b>736 009</b>	<b>207 153</b>	<b>–</b>	<b>50 672</b>	<b>72 755</b>	<b>191 435</b>	<b>1 258 024</b>

<sup>1)</sup> Die Geschäftsleitung besteht per 31.12.2017 aus 4 Mitgliedern (inkl. CEO). Start des 4. Geschäftsleitungsmitglieds ab 1.8.2017.

<sup>2)</sup> Die Auszahlung der kurzfristigen variablen Vergütung erfolgt im Folgejahr. Bei der Auszahlung der variablen Vergütungen kann das Geschäftsleitungsmitglied zwischen einem Bezug in bar oder einem Bezug von 2/3 in bar oder 1/3 in Aktien frei wählen. Für das Geschäftsjahr 2017 wurden keine Bonusaktien zugeteilt.

<sup>3)</sup> Bewertet gemäss Verkehrswert am Zuteilungstag des 1.1.2017 von CHF 124.50.

Die Sozialversicherungs- und Pensionsaufwendungen enthalten die obligatorischen und freiwilligen Arbeitgeberbeiträge. Die Pensionskassenbeiträge erfolgten paritätisch durch die Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

**Darlehen und andere Zahlungen**

Die statutarischen Regeln betreffend Kredite, Darlehen und Vorsorgeleistungen sind in den Statuten unter Art. 18i geregelt ([www.ofh.ch/investoren](http://www.ofh.ch/investoren)).

In den Geschäftsjahren 2018 und 2017 wurden keine Darlehen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung gewährt. Auch wurden keine Bürgschaften zugunsten von Organmitgliedern für von Dritten gewährte Darlehen übernommen. Per 31. Dezember 2018 weist die Bilanz keine derartigen Darlehensforderungen aus.

**Weitere Angaben**

Die Orell Füssli Gruppe leistete keine darüber hinaus gehenden Zahlungen an gegenwärtige oder ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung oder ihnen nahe stehende Personen und verzichtete auch nicht auf allfällige Ansprüche gegenüber diesem Personenkreis.

**Orell Füssli**

# Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht



## *Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Orell Füssli Holding AG Zürich*

Wir haben den Vergütungsbericht der Orell Füssli Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den mit „geprüft durch die Revisionsstelle“ gekennzeichneten Abschnitten auf den Seiten 53 und 54 des Vergütungsberichtes.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

### *Verantwortung des Prüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Orell Füssli Holding AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Wallmer  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Martin Bettinaglio  
Revisionsexperte

Zürich, 15. März 2019

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich  
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.